

# AUFNAHME-ANTRAG PASSIVE MITGLIEDSCHAFT DES POST SÜDSTADT KARLSRUHE E.V.

Ein Anmeldebogen pro Person. Bitte in Großbuchstaben schreiben.

\* Pflichtfelder

Vorname *																				
Name *																				
Geburtsdatum *																				
	Geschlecht *													<input type="radio"/> w	<input type="radio"/> m	<input type="radio"/> d				
Straße, Nr. *																				
Postleitzahl *																				
Ort *																				
Telefon																				
Telefon (mobil)																				
Email-Adresse *																				

## Abteilung bitte ankreuzen

### Sportangebote

- Aikido
- Badminton
- Basketball Jugend
- Basketball
- Breitensport
- Capoeira
- Darts
- Fitness-Studio
- Floorball
- Foto
- Fußball
- Handball
- Integrativsport
- Judo
- Leichtathletik
- Quidditch
- Rollstuhlbasketball
- Schach
- Selbstverteidigung
- Seniorenabteilung
- Sportabzeichen
- Taekwon-Do
- Tennis
- Tischtennis
- Triathlon
- Volleyball
- Wandern

Beitrag	24,- Euro / Halbjahr		
Vereinskurier	Zusendung per Email	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als passives Mitglied in den PSK e.V. und **akzeptiere die Vereinssatzung in ihrer aktuellen Fassung**, jederzeit einsehbar unter [www.online-psk.de](http://www.online-psk.de). Der Austritt aus dem PSK e.V. ist nur zum Halbjahr (30.06.) oder zum Jahresende (31.12.) mit **einmonatiger** Frist möglich. Änderungen der persönlichen Daten teilen Sie uns bitte per Email oder Post mit.

**Datenschutz:** Der Post Südstadt Karlsruhe e.V. verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft ausschließlich gemäß der beigefügten Datenschutzbedingungen. Die Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO habe ich zur Kenntnis genommen.

Beitritt zum *																				
----------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich, der damit die Erfüllung aller Verpflichtungen gemäß Vereinssatzung (z.B. Beitragszahlung) selbstschuldnerisch übernimmt.

### Bankeinzugsermächtigung:

Vom Konto bereits bestehender Mitgliedschaft abbuchen.

Kontoinhaber *																				
----------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Hiermit ermächtige ich den Post Südstadt Karlsruhe e.V., fällige Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Post Südstadt Karlsruhe e.V. auf mein Konto bezogene Lastschrift einzulösen. Gläubiger-Identifikations-Nr.: DE26V010000518742; Mandatsreferenz: wird vom Verein vergeben, siehe Kontoauszug.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnende mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Zahlungspflicht gegenüber dem Verein bleibt davon unberührt.

Zeitraum der Abbuchung	Der Beitragseinzug erfolgt per Lastschriftverfahren. Der Beitrag wird jeweilig zum 01.01. bzw. 01.07. eines jeden Jahres abgebucht. Sorgen Sie bitte für die Deckung Ihres Kontos, da wir Ihnen im Falle einer Rücklastschrift die entstehenden Gebühren in Rechnung stellen müssen. Teilen Sie uns rechtzeitig Änderungen Ihrer Bankverbindung mit.																			
Kontoinhaber *																				
IBAN *	D	E																		
Ort, Datum *														Unterschrift Kontoinhaber *						

Ja, ich möchte den Newsletter vom PSK e.V. erhalten. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit unter [psk@post-suedstadt-ka.de](mailto:psk@post-suedstadt-ka.de) widerrufen werden.

Datum *																				
														Unterschrift *						



**Post Südstadt Karlsruhe e.V.**

Ettlinger Allee 9  
76199 Karlsruhe

[www.online-psk.de](http://www.online-psk.de)

**Öffnungszeiten Geschäftsstelle:**

Mo: 10:00-12:00 Uhr; Di: 15:00-17:00 Uhr, Do: 15:00-18:00 Uhr

Telefon: 0721 / 887444

Fax: 0721 / 883304

Email: [psk@post-suedstadt-ka.de](mailto:psk@post-suedstadt-ka.de)

## Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- ( ) Homepage des Vereins
- ( ) Social-Media-Seiten des Vereins, wie zum Beispiel: Facebook, Instagram, Youtube, Twitter, etc. . .
- ( ) regionale Presseerzeugnisse (z.B. BNN, Kurier, Gemeindeblätter)
- ( ) „PSK-Kurier“, Flyer und Aushänge des Vereins

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (per Brief oder E-Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den Post Südstadt Karlsruhe e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der Post Südstadt Karlsruhe e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z.B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

---

Name des Mitglieds	Ort, Datum	Unterschrift / Unterschriften der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen
--------------------	------------	---

Der Widerruf ist zu richten an: Post Südstadt Karlsruhe e.V., Ettlinger Allee 9, 76199 Karlsruhe / psk@post-suedstadt-ka.de

### Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

#### 1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

Post Südstadt Karlsruhe e.V., Ettlinger Allee 9, 76199 Karlsruhe  
Gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB  
E-Mail: psk@post-suedstadt-ka.de

#### 2. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes). Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb der Landesfachverbände an diese weitergeleitet. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

#### 3. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Spielbetrieb der Fachverbände. Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechnete Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

#### 4. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Spiel- und Wettkampfbetrieb der Landesfachverbände teilnehmen, werden zum Erwerb einer Lizenz, einer Wertungskarte, eines Spielerpasses oder sonstiger Teilnahmeberechtigung an den jeweiligen Landesfachverband weitergegeben.

Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Sparkasse Karlsruhe Ettlingen weitergeleitet.

#### 5. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt. Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde. Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

#### 6. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

#### 7. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

# Alle Beiträge auf einen Blick

Stand: 01. Januar 2022

Informationsblatt für Mitglied

Einmalige Bearbeitungsgebühr für die Mitgliedschaft: 10,00 €

Tarif (monatlich)	Kinder/Jugendliche bis einschl. 17 Jahren	Schüler/Studenten/Azubi/FSJ/BFD ab 18 Jahren	Einzelmitglieder ab 18 Jahren	Ehepaare, Familien & Alleinerziehende mit Kindern bis einschl. 17 Jahren
<b>allgemeiner Beitrag</b>	16,00 €	12,00 €	17,50 €	35,00 €
Aikido	1,50 €	1,50 €	1,50 €	1,50 € *
Badminton	2,00 €	2,00 €	2,00 €	2,00 € *
Capoeira	2,00 €	2,00 €	2,00 €	2,00 €
Floorball	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 € *
Integrativsport **	5,00 €	5,00 €	5,00 €	/
Judo	1,50 €	1,50 €	1,50 €	1,50 € *
Selbstverteidigung	2,00 €	2,00 €	2,00 €	2,00 € *
Taekwon-Do	1,00 €	1,00 €	1,00 €	1,00 € *
Tennis	4,00 €	8,00 €	8,00 €	12,50 €
Tischtennis	2,50 €	2,50 €	2,50 €	3,50 €
Triathlon	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 € *

Sonderbeiträge für Bereiche (monatlich)	1. Kind	2. Kind	3. Kind
Ballschule Heidelberg	9,00 €	8,00 €	7,00 €
Kindersportschule 1.-3. Stufe	16,50 €	13,50 €	6,50 €
Kindersportschule 4. Stufe	9,50 €	7,50 €	/
Basketball Jugend	7,00 €	5,00 €	/

\* pro Person

\*\* Gebühr gilt ab dem 2. Halbjahr

Dartabteilung / Schachabteilung gilt nur für das Angebot der Abteilung	
Kinder/Jugendliche bis einschl. 17 Jahren	7,50 €
Erwachsenenmitglieder ab 18 Jahren	12,00 €

<b>Seniorenabteilung</b>	12,00 €
<b>Wanderabteilung</b>	12,00 €

Sonderbeiträge für Gesundheitskurse (pro Kurs)	Mitglied
Bauch-Beine-Po BodyPower / -Shape / -Styling / -Workout Booty Extreme - Alles für den Po Deep Stretch & Beweglichkeit Do-In Hatha Yoga / Yoga MamaFit Outdoor-Fitness Pilates Tösö X - Fight Workout Wirbelsäulengymnastik Zumba® / Strong Nation / Gold / Toning	20,00 €
Indoorcycling	30,00 €
Yoga / Yoga und Entspannung	30,00 €

Sonderbeiträge für Aqua- und Schwimmkurse (pro Kurs)	Mitglied
Aqua-Fit / Aqua-Rücken-Fit	45,00 €
Seepferdchen	60,00 €

Der Mitgliedsbeitrag stellt kein Entgelt für ein bestimmtes Leistungsangebot dar. Er dient alleine dem satzungsgemäßen Vereinszweck und ist an keine Gegenleistung gekoppelt, daher kann er auch bei vorübergehend ruhender Vereinsaktivität nicht erstatet werden.

## Satzung

Auszug zu der Mitgliedschaft und den Beiträgen

### § 3 - Erwerb der Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden, sofern sie die Satzungen, Ordnungen und Ziele des Vereins anerkennt. Die Aufnahme ist schriftlich zu beantragen. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.
2. Der Antragsteller ist vorläufig in den Verein aufgenommen, sobald er von der Geschäftsstelle eine entsprechende Mitteilung erhalten hat. Er ist von da an der Satzung und Ordnungen des Vereins unterworfen.

Die Aufnahme wird endgültig, wenn der Vorstand sie nicht innerhalb von sechs Wochen seit Eingang des Aufnahmeantrags ausdrücklich abgelehnt hat. Einer Ablehnungsbegründung bedarf es nicht.

### § 4 - Beiträge

1. Der allgemeine Mitgliedsbeitrag wird von der Delegiertenversammlung festgesetzt. Diese kann auch die Erhebung von Umlagen beschließen.
2. Aufnahmebeiträge, Sonderbeiträge und Zulassungsbeiträge werden vom Vorstand festgesetzt. An der Beratung über die Festsetzung von Sonderbeiträgen und Zulassungsbeiträgen ist der jeweils zuständige Abteilungsleiter zu beteiligen. Sonderbeiträge und Zulassungsbeiträge sollen vorrangig zur Unterhaltung und Instandsetzung der Anlagen, Geräte und Einrichtungen dienen, für deren Benutzung sie erhoben werden. Für die Erhebung von Abteilungsbeiträgen gilt die besondere Regelung in § 17.
3. Beiträge sind halbjährlich im Voraus jeweils zu Beginn eines Kalenderhalbjahres zu entrichten. Bei Aufnahme innerhalb eines Kalenderhalbjahres wird der Beitrag für den Rest des Halbjahres anteilig erhoben. Der Mitgliedsbeitrag und alle sonstigen Beiträge sind auf dem Weg des Einzugsverfahrens zu entrichten. Der Vorstand kann in besonderen Fällen Ausnahmen zulassen.
4. Der Vorstand kann aus sozialen oder aus im Vereinsinteresse liegenden Gründen Beiträge stunden, ermäßigen oder erlassen.
5. An ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglieder werden Beiträge, Kapitalanteile oder Sacheinlagen in keinem Falle zurückerstattet.
6. Der Vorstand ist berechtigt, das Verfahren zur Beitragshebung dem jeweiligen Stand der Technik und Gewohnheiten anzupassen.

### § 5 - Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch
  - a) Tod
  - b) Austritt
  - c) Streichung von der Mitgliederliste
  - d) Ausschluss
  - e) Auflösung bei juristischen Personen.
2. Für den Austritt ist eine schriftliche, an den Verein gerichtete Austrittserklärung erforderlich. Kündigungstermine sind der 30.06. und der 31.12. Die Kündigung muss spätestens bis zum 31. Mai bzw. 30. November schriftlich an die Geschäftsstelle erfolgen. Die Mindestmitgliedschaft beträgt 6 Monate.
3. Der Vorstand kann ein Mitglied von der Mitgliederliste streichen, wenn es trotz schriftlicher Mahnung mit Fristsetzung mit seinen Zahlungsverpflichtungen im Rückstand ist. Die Zahlungsverpflichtung bleibt von der Streichung unberührt.